



Freiburg, 30. April 2021

Kommission für auswärtige Angelegenheiten KAA

Bericht an den Grossen Rat für das Jahr 2020

1. Vorsitz, Mitglieder, Sitzungen

—

Präsidium: Bourguet Gabrielle

Vizepräsidium: Pasquier Nicolas

Mitglieder: Besson Gummy Muriel (seit 9. Februar 2020), Bonny David (bis 27. Mai 2020), Brügger Adrian, Bürdel Daniel, Chevalley Michel, Collaud Romain (bis 27. Mai 2020), Cotting-Chardonnens Violaine (seit 28. Mai 2020), Flechtner Olivier, Ganioz Xavier (bis 8. Februar 2020), Hänni-Fischer Bernadette, Hayoz Madeleine, Lauber Pascal, Michellod Savio (seit 28. Mai 2020), Mutter Christa, Schuwey Roger, Schwander Susanne.

Die KAA trat 2020 viermal zusammen (am 5 Juni, am 19. August, am 20. August und am 28. August). Zweimal (31. Januar, 23. Juni) hat sie auf brieflichem Weg Stellungnahmen verabschiedet.

Im Jahr 2020 begann die COVID-19-Pandemie. Im Frühjahr 2020 hat das Büro des Grossen Rates beschlossen, alle Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen vorübergehend auszusetzen. Aus diesem Grund konnte die ordentliche Sitzung der KAA am 24. April nicht stattfinden.

2. Stellung des vorliegenden Berichts

—

> Mit dem Gesetz vom 11. November 2009 über die interkantonalen Verträge (VertragsG) hat der Grosse Rat die Ausübung bestimmter Befugnisse im Bereich der interkantonalen Verträge an seine Kommission für aussenpolitische Angelegenheiten und an die an interparlamentarische Organe delegierten Grossrätinnen und Grossräte delegiert.¹

¹ Art. 5 Abs. 2 VertragsG.

- > Im Gegenzug sind die Kommission für auswärtige Angelegenheiten und die delegierten Personen angehalten, dem Grossen Rat über ihre Tätigkeiten *angemessen* Rechenschaft abzulegen.²
- > Das Büro des Grossen Rates und die KAA kamen überein, dass die Information über die Tätigkeiten der Kommission in Form eines Tätigkeitsberichts der Kommission an den Grossen Rat übermittelt wird. Ergänzend dazu benachrichtigt die KAA das Büro des Grossen Rates laufend und schriftlich über Entscheidungen, die sie in der Ausübung der ihr übertragenen Zuständigkeiten trifft.

3. Tätigkeit auf Staatsebene

3.1 Bericht des Staatsrats über die Aussenbeziehungen

Wie jedes Jahr hat die KAA den Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Freiburg vorberaten. Dieser wird als Sonderdruck mit den Kapiteln aus dem Tätigkeitsbericht des Staatsrats, welche die Aussenbeziehungen betreffen, herausgegeben.

3.2 Vorprüfung von Erlassen des Grossen Rates

Die KAA ist damit beauftragt, Erlassentwürfe vorzuprüfen, in denen es um einen Beitritt zu einem Übereinkommen oder die Änderung oder Kündigung eines solchen Textes geht.

Im Jahr 2020 war die Kommission für die vorgängige Prüfung der folgenden Projekte zuständig:

- > *Gesetzesentwurf über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele CORJA [2020-DFIN-20]. Dieser Gegenstand wurde im Grossen Rat am 17.09.2020 behandelt (und angenommen).*
- > *Gesetzesentwurf zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS) [2020-DSJ-21]. Dieser Gegenstand wurde im Grossen Rat am 17.09.2020 behandelt (und angenommen).*
- > *Gesetzesentwurf zur Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) [2018-DSAS-37]. Dieser Gegenstand wurde im Grossen Rat am 18.09.2020 behandelt (und angenommen).*

3.3 Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeiten der KAA

Die KAA hat an ihrer ordentlichen Sitzung vom 28. August 2020 beschlossen, zuhanden der mit der Revision des Grossratsgesetzes beauftragten ordentlichen Kommission eine Notiz und ein Schreiben zuzustellen. Die Notiz enthielt die folgenden zwei Vorschläge:

- > *Zuständigkeit für die Ratifizierung einer Vereinbarung – Verfahren und Information*

Die KAA schlug der ordentlichen Kommission vor, die Möglichkeit eines formalen Verfahrens für die Prüfung der Zuständigkeit bei Vereinbarungen zu untersuchen. Konkret würde es sich um die Einrichtung eines Veröffentlichungs-/Informationsverfahrens handeln, das es ermöglicht, den Grossen Rat rechtzeitig über die Beschlüsse zu informieren, die der

² Art. 5 Abs. 3 VertragsG.

Staatsrat in Anwendung der ihm vom Grossen Rat übertragenen Befugnisse in Sachen Vereinbarungen gefasst hat.

> *Vorgängige Prüfung von Erlassentwürfen über Vereinbarungen*

Die KAA schlug vor, den Begriff «Normalerweise» in Artikel 13 Abs. 2 VertragsG zu streichen und neben der KAA auch eine andere Kommission zur Prüfung eines Erlassentwurfs über den Beitritt zu einer Vereinbarung zu ermächtigen. Die KAA würde damit nicht grundsätzlich, sondern *systematisch* mit der Vorprüfung von Erlassentwürfen des Grossen Rates zur interkantonalen Zusammenarbeit befasst, was ihr auch einen guten Überblick über die Entwicklungen in diesem Bereich ermöglichen würde.

4. Interparlamentarische Vernehmlassungen

—

Von der Unterzeichnung durch die Regierungen und falls die betreffenden Kantone nicht einstimmig darauf verzichten, unterliegen die Vereinbarungen, denen mehr als ein Mitgliedskanton der ParlVer angehört, der Prüfung durch eine interparlamentarische Kommission (IPK), der sieben Parlamentsmitglieder pro betroffenen Kanton angehören. Die Mitglieder der Freiburger Delegation werden aus der KAA rekrutiert.

Im Jahr 2020 hat der Kanton Freiburg an keiner interparlamentarischen Kommission zur Vernehmlassung teilgenommen.

5. Interparlamentarische Aufsichtskommissionen

—

Ende 2020 war der Grosser Rat des Kantons Freiburg in sechs interparlamentarischen Aufsichtskommissionen vertreten. Mindestens zwei Mitglieder der Kommission für auswärtige Angelegenheiten gehören jeweils einer der sechs Freiburger Delegationen an (siehe Tabelle unten). Wenn Sie verhindert sind, werden sie von anderen Mitgliedern der KAA vertreten. Im Hinblick auf diese Vertretungen informieren die festen Mitglieder die Kommission regelmässig über die jüngsten Entwicklungen bei jeder interparlamentarischen Kommission.

IPK	Aufsichtsgegenstand	Vertreter KAA
IPK CSR	Vollzug der Westschweizer Schulvereinbarung	Madeleine Hayoz (Vizepräsidentin der Delegation), Michel Chevalley, Savio Michellod
IPK 'Strafrechtlicher Freiheitsentzug'	Ausführung der Westschweizer Konkordate über den fürsorglichen Freiheitsentzug Minderjähriger, Erwachsener und junger Erwachsener	Roger Schuwey, Olivier Flechtner (Ersatz)
IPK GYB	Interkantonales Gymnasium der Broye	Bernadette Hänni-Fischer, Pascal Lauber
IPK HES-SO	Fachhochschule Westschweiz	Daniel Bürdel, Michel Chevalley, Nicolas Pasquier
IPK HIB	Interkantonales Spital der Broye	Nicolas Pasquier, Violaine Cotting-Chardonnens
IPK SIERA	Interkantonaler Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA).	Madeleine Hayoz, Bernadette Hänni-Fischer

6. Weitere Tätigkeit auf interkantonaler Ebene

6.1 Interparlamentarische Koordinationsstelle BIC

Die BIC wurde mit dem ParlVer geschaffen und ist ein Koordinationsorgan, dem ein Mitglied aus jedem Vereinbarungskanton angehört. Die BIC, die über ein ständiges Sekretariat verfügt (das von den Parlamentsdiensten des Grossen Rates des Kantons Genf gestellt wird), sorgt für den Informationsaustausch und die parlamentarische Koordination in interkantonalen und internationalen Angelegenheiten, die für die Vertragskantone von Interesse sind, und dient als Gesprächspartner bei Regierungskonferenzen.

Freiburg wird von der Präsidentin der KAA in der BIC vertreten, die bei dieser Aufgabe vom Vizepräsidenten vertreten wird. Frau Bourguet präsierte dieses interkantonale Gremium bis zum 31. Dezember. Der Kanton Neuenburg wird die Präsidentschaft für die Jahre 2021 und 2022 übernehmen.

6.2 Interkantonale Legislativkonferenz ILK

Am 7. Juni 2019 hat sich die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) in Zürich neu konstituiert. Dieses relativ informelle Treffen soll den Mitgliedern der Schweizer Kantonsparlamente als Austauschplattform über interkantonale Themen dienen. Sie verfügt über ein ständiges Sekretariat, das von den Mitgliedskantonen finanziert wird.

Zur Erinnerung: Die Kommission für Auswärtige Angelegenheiten hat, wie die anderen ParlVer-Unterzeichnerkantone, beschlossen, der ILK vorerst nicht beizutreten, ohne eine zukünftige Mitgliedschaft auszuschliessen, und bleibt offen für eine gelegentliche Teilnahme und Zusammenarbeit.

Die ILK organisiert regelmässig (ein- bis zweimal pro Jahr) Veranstaltungen für Mitglieder der kantonalen Parlamente (einschliesslich Nichtmitglieder, die gegen eine Gebühr teilnehmen können), manchmal mit dem Ziel, die Stellungnahmen dieser Parlamente zu den in Vorbereitung befindlichen interkantonalen Vereinbarungen zu koordinieren, manchmal zu allgemeineren Informationszwecken. Die Veranstaltung 2020 wurde mehrfach verschoben und fand schliesslich am 4. Dezember in Form eines Webinars zum wirtschaftlichen Handlungsspielraum der Kantone in Zeiten der Krise statt. Aufgrund dieser zahlreichen Verschiebungen und der jüngsten Veränderungen im Sekretariat des Grossen Rates wurde die Einladung zu diesem Webinar den Mitgliedern der KAA leider nicht rechtzeitig zugestellt.